

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich / Wir trete/n dem TSV Tittling ab..... mit folgendem jährlichem Mitgliedsbeitrag bei:
(bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Familienbeitrag (Erwachsene mit Kindern)	36,00 EUR
<input type="checkbox"/> Erwachsene	32,00 EUR
<input type="checkbox"/> Schüler/Studenten	15,00 EUR
<input type="checkbox"/> Kinder/Jugendliche	12,00 EUR

Vor- und Zuname:

Straße:

PLZ / Wohnort:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum: Tel.Nr.

Vorname Kind 1: Geb.Datum:

Vorname Kind 2: Geb.Datum:

.. Vorname Kind 3: Geb.Datum:

Bei Kindern und Jugendlichen:

Name des Erziehungsberechtigten:.....

Datenschutzerklärung und Ausführungen zu Aufsichtspflicht und Haftung siehe Rückseite.

Ich bin damit einverstanden dass der Jahresbeitrag von meinem Konto abgebucht wird

Kontoinhaber:

IBAN:

SWIFT-BIC:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied

.....
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich,----- mich damit einverstanden, dass der TSV Tittling meine Daten bzw. die Daten meines(r) Kindes(r) für vereinsorganisatorische Zwecke speichern und diese an unsere sportlichen Dachverbände (Versicherungsschutz) weitergeben darf. Ebenso erkläre ich mich einverstanden, dass ich für vereinspezifische Fragen per Post, E-Mail und Telefon vom TSV Tittling kontaktiert werde. (Zutreffendes bitte ankreuzen).

JA NEIN

Mit der möglichen Veröffentlichung von Bildern, die von mir und ggfs. meinem(n) minderjährigen Kind(ern) im Rahmen von Vereinsausflügen oder Turnveranstaltungen gemacht werden, in Print-Tele- sowie elektronischen Medien – ausschließlich für Vereinszwecke – bin ich einverstanden (§§ 22, 23 Kunsturhebergesetz). (Zutreffendes bitte ankreuzen).

JA NEIN

AUFSICHTSPFLICHT UND HAFTUNG

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch unsere Übungsleiter/-innen steht die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind gemeldet ist. Dabei sind die verantwortlichen Personen für das Geschehen in der genutzten Sportstätte inkl. Geräteraum verantwortlich. Sofern das Verlassen der Sporthalle während der Sportstunde erforderlich ist (z.B. Toilette), werden jüngere Kinder begleitet (ggfs. durch ein zweites Kind).

Auch für weitergehende Angebote außerhalb des Sportangebots (z.B. Ausflüge) übernehmen die verantwortlichen Personen die Aufsichtspflicht für die Kinder, die ohne Erziehungsberechtigte oder deren Beauftragte daran teilnehmen.

Beginn und Ende:

Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter/-innen beginnt mit dem Betreten der Sporthalle. Überzeugen Sie sich davon, dass die Sportstunde wie üblich stattfindet und die Übungsleiter/-innen vor Ort sind. Ohne Anwesenheit der Übungsleiter/-innen darf die Sporthalle nicht betreten werden. Zu Beginn der Sporeinheit müssen die Kinder bereits umgezogen (Sportkleidung und Hallensportschuhe) sein. Schmuck darf aus Sicherheitsgründen nicht getragen werden.

Die Aufsichtspflicht der Übungsleiter/-innen endet mit dem Abschluss des Sportangebots. Eine Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen bei Umkleide, An- und Abreise kann weder aus personellen noch organisatorischen Gründen durch unsere Trainer/-innen gewährleistet werden.

Grundsätzlich warten unsere Übungsleiter/-innen nach Abschluss der Sportstunde bis die letzten Kinder und Jugendlichen abgeholt worden sind.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift gesetzlicher Vertreter):
